

1. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung der Gemeinde Taufkirchen

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Taufkirchen folgende Änderung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung:

§ 1

§ 13 Abs. 2 Satz 1 erhält folgende Fassung:

¹Auf die Gebührenschuld sind zum 15. Mai, 15. August und 15. November jeden Jahres Vorauszahlungen in Höhe von 28 Prozent der Jahresabrechnung des Vorjahres zu leisten.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2012 in Kraft.

Taufkirchen, den 01.12.2011



Dr. Jörg Pötke
1. Bürgermeister



Hinweis:

Die vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 29.11.2011 beschlossene Satzung wurde durch den an den Amtstafeln angeschlagenen Hinweis auf die Auflegung und öffentliche Einsichtnahme der Satzung in Zimmer 05a des Rathauses in der Zeit vom 06.12.2011 bis 20.12.2011 bekannt gemacht.

Taufkirchen, den 21.12.2011



Dr. Jörg Pötke
1. Bürgermeister

